



KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Gemeindeverwaltung
Everswinkel

Eing.: 23. DEZ. 1999

Amt: 10. Sp.

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1999

Ausgabe-Nr. 56

Ausgabefag 23.12.1999

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
788	17.12.99	a) Satzung über die Abfallentsorgung	1901 - 1913
789	17.12.99	b) Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung	1914 - 1916
790	17.12.99	c) Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	1917 - 1918
791	17.12.99	d) Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	1919 - 1921
792	17.12.99	e) Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangswohnheimen	1922 - 1925
793	23.12.99	f) Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung	1926 - 1927
794	15.12.99	g) Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen in der Stadt Ahlen	1928 - 1931
GEMEINDE BEELEN			
795	15.12.99	a) Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	1932 - 1933
796	15.12.99	b) Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	1934 - 1935
797	15.12.99	c) Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle	1936 - 1937

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-25 05 · Fax: 0 25 81 / 53-21 41
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 · Warendorf · Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Hauptamt zu richten.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
798	15.12.99	d) Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung	1938 - 1939
799	15.12.99	e) Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung	1940 - 1941
800	16.12.99	f) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2000	1942
STADT DRENSTEINFURT			
801	16.12.99	a) Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000	1943
802	14.12.99	b) Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	1944 - 1945
803	14.12.99	c) Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung	1946 - 1947
804	14.12.99	d) Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	1948 - 1950
805	14.12.99	e) Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen	1951 - 1953
806	14.12.99	f) Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen	1954 - 1956
807	14.12.99	g) Umlegungsbeschluss über die Neuordnung der Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplanes Drensteinfurt "Ossenbeck I"	1957 - 1960
STADT ENNIGERLOH			
808	15.12.99	a) Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Klärschlammabeseitigungssatzung -	1961 - 1962
809	15.12.99	b) Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Abwasserwerk Ennigerloh" für das Jahr 2000	1963 - 1964
810	16.12.99	c) II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung	1965 - 1967
811	16.12.99	d) VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	1968 - 1969
GEMEINDE EVERSINKEL			
812	15.12.99	a) Satzung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" im vereinfachten Verfahren	1970 - 1972
813	15.12.99	b) 21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	1973
814	15.12.99	c) 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung	1974

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
STADT SASSENBERG			
815	17.12.99	a) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Buckesch"	1975 - 1977
816	17.12.99	b) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Osteresch" - Detailplan 1 -	1978 - 1980
817	17.12.99	c) Satzung über die Feststellung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Tannenweg"	1981 - 1985
818	15.12.99	d) 2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen	1986
819	15.12.99	e) 15. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung	1987 - 1988
820	15.12.99	f) Satzung über die Feststellung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Fliederstraße" einschließlich deren unselbständiger Bestandteile Azaleenweg, Feuerdornweg, Rotdornweg, Sanddornweg und Weißdornweg	1989 - 1996
821	15.12.99	g) Satzung über die Feststellung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Porschestraße"	1997 - 2004
STADT TELGTE			
822	22.12.99	a) Bebauungsplan "Windvorranggebiet Voßhaar / Krumme Reck" und Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet "Windvorranggebiet Voßhaar / Krumme Reck"	2005 - 2008
STADTWERKE ENNIGERLOH GMBH			
823	17.12.99	Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern	2009
KREIS WARENDORF			
824	13.12.99	a) Standortverwaltung Münster Anordnung des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Beckum	2010 - 2013
825	20.12.99	b) Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	2014
826	21.12.99	c) Bekanntmachung der Jahresrechnung 1998	2015 - 2016
827	21.12.99	d) Bekanntmachung der Namen der Beisitzer/-innen des Kreiswahlausschusses	2017 - 2018

Bekanntmachung

der Satzung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
"Alter Ortskern" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
vom 15.12.1999

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW. S. 386) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel am 14.12.1999 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 26.10.1999 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 26.10.1999."

Im Wege der Bebauungsplanänderung ist für die in der Anlage kenntlich gemachten Grundstücke Hovestraße 5 und 7 die überbaubare Fläche nach Norden erweitert und dort eine eingeschossige Bauweise mit Dachneigung von 0-45° festgesetzt worden. Des Weiteren ist hiervon nördlich -parallel zum Schmalen Kamp- eine vorhandene überbaubare Fläche geringfügig geändert worden. Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 17 "Alter Ortskern" in der Fassung der 16. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags

montags

mittwochs

08.00 bis 12.30 Uhr

14.00 bis 18.30 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des

Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeiführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 15.12.1999



(Banken)
(Bürgermeister)

- 1472 -
 Anlage zur Bekanntmachung betr. die 16. Änderung des Bebauungsplanes
 Nr. 17 "Alter Ortskern"

